

Übersicht über die Antragsfristen für Projektförderungen

Förderer	Antragsfrist	Entscheidungszeitpunkt
Landschaftsverband Rheinland	30. April für das Folgejahr (Antragstellung nur über die Stadt und für ausgewählte Projekte möglich)	in der Regel Dezember für das Folgejahr
Land/Bezirksregierung Köln	31. Oktober für das Folgejahr	abhängig von der Mittelfreigabe, in der Regel zwischen Januar und März des Bewilligungsjahres
Fond Darstellende Kunst	01. Februar für Projekte ab dem 01. Mai im laufenden Jahr 01. August für Projekte ab dem 01. November	April bzw. Oktober für Projekte nach der jeweiligen Entscheidungssitzung
Rheinenergie Stiftung	zwei Bewerbungstermine im Frühjahr und Herbst, die jährlich individuell festgelegt werden	zweimal jährlich, keine Angabe des Entscheidungszeitpunkts
Kunststiftung NRW	30. Juni und 30. November für Projekte im Folgejahr	zweimal jährlich, keine Angabe des Entscheidungszeitpunkts
SK Stiftung Kultur	28. Februar für noch nicht begonnene Projekte	einmal jährlich, keine Angabe
Initiative Musik Berlin	Vier Mal jährlich für Projekte im laufenden Jahr, Termine individuell festgelegt.	Vier Mal jährlich, angepasst an die Antragsfristen